

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas

Fuld, 1786

VD18 12251437

Das Fest der unschuldigen Kindlein, welche im Gebiete von Bethlehem, um
Jesu Christi willen ermordet wurden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736

darunter in Bethlehem und den umliegenden Gegenden zu tödten, in der Absicht, das Kind, das ihm furchtbar vor- kam, in diesem Blutbade mit hinzurichten. Damals gieng die Prophezeiung des Jeremias *) in die Erfüllung: Zu Rama hat man ein großes Geschrei gehört: nichts als Klagen, Seelen, und Winseln. Rachel beweinte ihre Kinder und wollte sich über ihren Verlust nicht trösten lassen. Um den buchstäblichen Sinn dieser Prophezeiung einzusehen, muß man sich erinnern, daß Rachel, die Mutter Benjamins, auf dem Wege von Bethlehem nach Rama, einer kleinen, eine Meile davon entfernten Stadt, auf den Gränzen zwischen Juda und Benjamin, begraben lag. Das Geschrei, will er sagen, welches die Weiber in der Gegend, die unter dem Bilde der Rachel vorgestellt werden, über die Ermordung ihrer Kinder erheben würden, werde so heftig sein, daß man es bis Rama hören werde. Diese Weissagung wurde bei dem Blutbade erfüllt, das Herodes veranstaltete. Da man aus der evangelischen Geschichte sieht, daß es wenige Tage nach der Flucht Jesu Christi nach Aegypten vorgieng: so war es folglich nach der Anbetung der Weisen und der Reinigung der heil. Jungfrau. Da wir also mit der ganzen Kirche annehmen, daß der Sohn Gottes am 25. Dezember gebohren und am 2. Februar, nach dem jüdischen Gesetze, im Tempel zu Jerusalem dargestellt worden sei: so müssen wir nothwendig anerkennen, daß er in eben dem Monate von den Weisen anbetet, nach Aegypten gebracht und die unschuldigen Kindlein in eben diesem Monate oder zu Ende desselben umgebracht worden seien, weil Herodes, der am 12. März, noch verschiedene Juden ermorden ließ, am folgenden Osterfeste nicht mehr am Leben war.

Geo

*) Jer. 31, 15.

Geschichte ihrer Verehrung.

Diese Kinder, welche auf solche Weise das Opfer der Wuth und Eifersucht eines Königs wurden, der sich an ihnen wegen eines Königs zu rächen suchte, dessen Geburt er seiner Krone nachtheilig glaubte, sind in der Kirche allezeit für Märtyrer Jesu Christi angesehen worden. Nur fügt sie die Erinnerung hinzu, daß sie die Wahrheit nicht durch mündliches Bekenntniß, sondern durch ihr unschuldig vergossenes Blut bezeugt haben. Sie stellt uns in ihren priesterlichen Tagzeiten vor, daß sie blos um Jesu Christi willen gestorben seien, daß man die Absicht hatte, sie an seiner Statt zu tödten. Der heil. Irenäus *) hat den Ruhm ihres Märtyrertodes durch große Lobeserhebungen verherrlicht.

Die Kirche hat sich nicht dabei aufgehalten, den Todestag der unschuldigen Kindlein zu untersuchen, um ihn zu heiligen und an demselben ihnen zu Ehren ein Fest zu feiern. Im Ostidient wählte sie den 28. Dezember, um ihren Angedenken die Pflicht zu erweisen; in Griechenland und Asien den 29. und in den morgenländischen Provinzen den 27sten. Bei allen Anordnungen sieht man, daß sie überall die Absicht hatte, dies Fest nahe an dem Geburtstage Jesu Christi zu verlegen, selbst seitdem sie für gut fand, den letztern von dem Erscheinungsfeste zu trennen, an dem sie ehemals den Märtyrertod der unschuldigen Kindlein und die Anbetung der Weisen mit der Geburt des Erlösers, als Folgen eben dieses Geheimnisses verband. Denn immer betrachtete sie den Märtyrertod der unschuldigen Kindlein als den ersten Triumph Jesu Christi, und wollte deswegen eben so wohl das Fest der Geburt des Heilandes, als das jener Kinder feiern. Erst gegen das neunte Jahrhundert scheint es,

D 2

be:

*) Iren. Lib. 3. C. 16.

besonders in dem abendländischen Kaiserthume, den Laien als ein verbindliches Fest vorgeschrieben worden zu sein. Von dieser Zeit an wurde es beinahe allgemein beobachtet, ausgenommen daß die Thorheiten, womit einige es entheiligten, und die Bedürfnisse derer, die ihren Unterhalt durch Handarbeit verdienen mußten, die Bischöffe zu verschiedenen Einschränkungen veranlaßten. In einigen Orten machte man es zu einem halben Feste; das ist, man feierte es nur bis Mittag; an andern Orten schafte man es so ferne ab, daß die Feier desselben den Laien frei stand; die meisten Kirchen aber, z. E. die zu Paris, behielten lange Zeit die Gewohnheit, es zu feiern. Die Kirchenversammlung zu Basel hatte nicht die Absicht, dem Feste der unschuldigen Kinder zu nahe zu treten, als sie das Narrenfest verbot, welches die Unwissenheit jener Zeiten damit verbunden hatte.

Ob uns gleich niemand Nachricht ertheilt hat, ob die Leichname dieser Kinder jemals ausgegraben worden seien: so hat man doch in der Folge verschiedene Dinge bekannt gemacht, welche die Versetzung und den Besitz ihrer Reliquien betreffen. Von den letzten ist durch die Kreuzzüge eine große Menge in die abendländischen Provinzen herübergekommen, die man auf Treue und Glauben solcher Leute annahm, welche mehr als tausend Jahre später lebten, und blos ihre Versicherung zum Beweise geben konnten; so, daß man in vielen Kirchen in Frankreich und andern Ländern dergleichen vorgeigt.



Das